

# Stagnierende Entwicklungszusammenarbeit

## Anmerkungen zum Einzelplan 23 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

VON KLAUS HEIDEL<sup>1</sup>

Das Konzept menschlicher Sicherheit verlangt einen umfassenden Sicherheitsbegriff. Diese Einsicht hat schon seit Jahren Eingang in Verlautbarungen der deutschen Bundesregierung gefunden. So heißt es in der Koalitionsvereinbarung der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen von 2002:

„Die Bundesregierung stützt sich [...] auf einen Sicherheitsbegriff, der auch wirtschaftliche, menschenrechtliche und entwicklungspolitische Aspekte berücksichtigt“. Folgerichtig erklärte Bundeskanzler Gerhard Schröder am 29. Oktober 2002 in seiner Regierungserklärung: „Sicherheit ist heute weniger denn je mit militärischen Mitteln, geschweige denn mit militärischen Mitteln allein herzustellen“.

Ganz in diesem Sinne bekräftigte die Koalitionsvereinbarung die Verabredung der ersten UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey/Mexiko (März 2002), die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (*Official Development Assistance*, ODA) bis 2006 deutlich zu erhöhen. Bis dahin, so schrieben die Koalitionsfraktionen fest, solle der Anteil der deutschen ODA am Bruttonationaleinkommen (BNE<sup>2</sup>), die so genannte ODA-Quote, auf 0,33 Prozent ansteigen. Doch dieser Einzelplan 23 des Bundeshaushaltsplanes stagniert seit Jahren: Zwar sind für 2004 knapp 16 Millionen Euro mehr als im Vorjahr vorgesehen, doch seit 2001 ist der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) nur um verschwindende 0,4 Prozent gewachsen. Damit stabilisiert sich dieser Etat auf niedrigem Niveau – sein Anteil am Bundeshaushaltsplan 2004 beträgt

magere 1,5 Prozent. Die jahrelang rückläufige Entwicklungsfinanzierung spiegelte auch der Verfall der ODA-Quote, die 1985 mit 0,46 Prozent ihren Höchststand erreicht hatte und bis 1998 auf 0,26 Prozent abgesackt war (siehe auch Tabelle 15, S. 54). Im Jahre 2000 setzte eine leichte Konsolidierung ein, so dass sie 2003 auf 0,28 Prozent anstieg. Doch dies reicht bei weitem nicht aus, um die Verabredung von Monterrey einzuhalten:

Unterstellt, auch im Jahre 2006 würde der Anteil des Einzelplanes 23 an der gesamten deutschen ODA wie seit 2000 bei rund zwei Dritteln liegen (1998 hatte er noch 80,7 Prozent betragen), und weiter angenommen, das BNE würde jährlich wie 2003 nur um knapp 0,5 Prozent wachsen, dann müsste der Einzelplan 23 bis 2006 ein Niveau von rund 4,6 Milliarden Euro erreichen: Denn bei einem erwarteten BNE von rund 2.150 Milliarden Euro entspräche eine ODA-Quote von 0,33 Prozent dem Niveau der gesamten deutschen ODA von rund sieben Milliarden Euro. Damit aber müsste der BMZ-Etat um rund 900 Millionen über dem Niveau von 2004 liegen.

Dies scheint auch die Bundesregierung zu sehen, jedenfalls erklärt sie, es würden „zur Erreichung des 0,33%-Ziels darüber hinaus die Ausgaben der EU für Entwicklungspolitik, die der deutschen ODA anteilmäßig zugerechnet werden, ebenso beitragen wie eine stärkere Nutzung der Verbundfinanzierung und die Auswirkung der bereits laufenden Schuldenerlasse im Rahmen der Entschuldungsinitiative HIPC II“.<sup>3</sup>

Kritisch hierzu ist einzuwenden, dass eine ausreichende Ausweitung der EU-Entwicklungszusammenarbeit keinesfalls gesichert ist. Weiter dürften die

Umschuldungsmaßnahmen im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative (HIPC: *Highly Indebted Poor Countries*) bis 2006 weitgehend abgeschlossen sein, so dass sie nur noch geringfügig zur Erhöhung der ODA beitragen werden. Auch eine Ausweitung der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (im Rahmen der *Public Private Partnership*) wird schwerlich die fehlenden Mittel aufbringen können.

Doch nicht nur die Stagnation des BMZ-Etats widerspricht den Erfordernissen, Maßnahmen zur Gewährleistung menschlicher Sicherheit zu finanzieren. Dies gilt auch hinsichtlich beträchtlicher Verschiebungen in der Struktur des Einzelplanes 23. Vor allem ist daran zu erinnern, dass der BMZ-Etat neue Aufgaben übernommen hat.

Im Jahre 2001 wurden erstmals rund 100 Millionen Euro für den Stabilitätspakt Südosteuropa im Einzelplan 23 veranschlagt. Seither wird dieser Stabilitätspakt ebenso wie der Stabilitätspakt für Afghanistan über den BMZ-Etat finanziert, ohne dass jedoch diese Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch eine Aufstockung des Etats ausgeglichen worden wäre. Dass die Mittel für diese Pakte inzwischen nicht mehr gesondert ausgewiesen werden, und zudem die für die Finanzierung von Vorhaben in Mittel- und Osteuropa (vgl. Abschnitt III der Übersicht über den Einzelplan 23) bestimmten Titel schrittweise in andere Titel aufgelöst werden sollen, führt ebenso wie die Einstellung des Titels für das Aktionsprogramm 2015 zu einer Verringerung der Transparenz des Einzelplanes 23 und vor allem zu einer Verringerung der Mittelbindung zugunsten der „klassischen“ Entwicklungsländer in Lateinamerika, Afrika und Asien.

<sup>1</sup> Klaus Heidel ist Mitbegründer und Mitarbeiter bei der Werkstatt Ökonomie e.V. und Sprecher von Social Watch Deutschland.

<sup>2</sup> Seit 1998 wird international anstelle des Bruttonationaleinkommens (BNE) das fast identische Bruttonationaleinkommen (BNE) verwendet.

<sup>3</sup> BMZ: Die Finanzressourcen des BMZ. Entwicklungszusammenarbeit im Bundeshaushalt 2004, [www.bmz.de/about/haushalt/finanzress2004](http://www.bmz.de/about/haushalt/finanzress2004).

## Einzelplan 23: (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

absolute Beträge in Millionen Euro

	Titel	2001 (Ist)	2002 (Ist)	2003 (Soll)	2004 (Soll)	Veränderung 2001 bis 2004 in %
<b>I. Staatliche Institutionen in Deutschland und (deutsche) Fachkräfte</b>						
Bundesministerium	Kapitel 2301	42,8	47,1	57,1	55,0	+ 28,3%
Varia Bundesministerium	Titelgruppe 06	3,4	3,4	2,7	4,3	+ 26,7%
Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit im Inland – Betrieb	685 40, 894 40, 831 40	45,4	45,6	46,0	46,8	+ 3,0%
Deutscher Entwicklungsdienst – Betrieb	687 40, 896 40	68,3	72,7	69,3	71,1	+ 4,2%
Sächliche Verwaltungsaufgaben (Evaluierung, Forschung, Tagungen usw.)	532 02, 532 04, 544 01, 545 01	1,7	2,4	4,3	2,4	+ 38,2
Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte	685 08	38,9	40,0	45,0	50,0	+ 28,6%
Varia Fachkräfte (Leistungen nach Entwicklungshelfergesetz und Aus- und Weiterbildung)	681 02, 686 13	5,3	7,1	9,6	10,9	+ 105,2%
<b>Zwischensumme ZS I</b>		<b>205,8</b>	<b>218,3</b>	<b>234,0</b>	<b>240,5</b>	<b>+ 16,9%</b>
<i>Anteil ZS I an Einzelplan 23 in Prozent</i>		<i>5,5%</i>	<i>5,8%</i>	<i>6,2%</i>	<i>6,4%</i>	
<b>II. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Entwicklungsländern (ohne unter III ausgewiesene Mittel)</b>						
Finanzielle Zusammenarbeit	866 01	1.173,2	1.029,0	1.000,0	982,5	- 16,3%
Technische Zusammenarbeit im engeren Sinne	896 03	543,3	575,4	585,0	594,9	+ 9,5%
Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe	687 25	97,1	112,7	71,5	71,5	- 26,4%
Aktionsprogramm 2015	687 05	-	-	40,0	-	
Ernährungssicherungsprogramme in Entwicklungsländern	687 08	16,9	18,6	19,0	19,0	+ 12,6%
Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern	687 03	19,0	22,8	26,7	29,7	+ 56,4
Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer	685 01	73,2	76,7	83,0	90,0	+ 22,9%
<b>Zwischensumme ZS II</b>		<b>1.922,7</b>	<b>1.835,1</b>	<b>1.825,2</b>	<b>1.787,6</b>	<b>- 7,0%</b>
<i>Anteil ZS II an Einzelplan 23 in Prozent</i>		<i>51,0%</i>	<i>49,0%</i>	<i>48,4%</i>	<i>47,2%</i>	
<b>III. Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa und der GUS</b>						
Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa und in der GUS	687 12	142,5	95,1	58,3	24,5	- 82,8%
Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratien in Mittel- und Osteuropa und in der GUS (2001: ca. 25,6 aus EP 60)	687 88	40,9	30,2	15,6	8,0	- 80,4%
Sonderhilfen (Bulgarien, Rumänien)	866 11	5,1				- 100,0%
<b>Zwischensumme ZS III</b>		<b>188,5</b>	<b>125,3</b>	<b>73,8</b>	<b>32,5</b>	<b>- 82,8%</b>
<i>Anteil ZS III an Einzelplan 23 in Prozent</i>		<i>5,0%</i>	<i>3,4%</i>	<i>2,0%</i>	<i>0,9%</i>	
<b>IV. Förderung zivilgesellschaftlicher deutscher Akteure</b>						
Entwicklungspolitische Bildung	684 01	3,6	5,2	6,7	10,0	+ 179,9%
Ziviler Friedensdienst	687 02	7,6	10,9	14,3	14,3	+ 88,8%
Politische Stiftungen	687 04	149,8	164,4	174,0	181,0	+ 20,8%
Private deutsche Träger	687 06	18,8	23,4	25,0	29,0	+ 53,9%
Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	687 11	34,2	35,9	35,0	38,5	+ 12,7%
Kirchen	896 04	144,2	154,8	154,1	161,1	+ 11,8%
<b>Zwischensumme ZS IV</b>		<b>358,2</b>	<b>394,6</b>	<b>409,1</b>	<b>433,9</b>	<b>+ 21,1%</b>
<i>Anteil ZS IV an Einzelplan 23 in Prozent</i>		<i>9,5%</i>	<i>10,5%</i>	<i>10,9%</i>	<i>11,5%</i>	
<b>V. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit (ohne IWF, Weltbank und Regionalbanken)</b>						
Europäischer Entwicklungsfonds	896 02	296,0	379,7	429,0	468,7	+ 58,3%
VN-Organisationen u.a.	687 01	71,9	137,9	144,9	155,2	+ 116,0%
Internationale Ernährungssicherung	687 23, 687 38, 836 07	46,2	49,3	47,0	48,0	+ 4,0%
Weltweiter Umweltschutz	896 09, 2000 mit 896 10	59,0	63,0	100,2	90,0	+ 52,6%
<b>Zwischensumme ZS V</b>		<b>473,0</b>	<b>629,9</b>	<b>721,1</b>	<b>761,9</b>	<b>+ 61,1%</b>
<i>Anteil ZS V an Einzelplan 23 in Prozent</i>		<i>12,6%</i>	<i>16,8%</i>	<i>19,1%</i>	<i>20,1%</i>	
<b>VI. IWF, Weltbank und Regionalbanken</b>						
IWF/Weltbank	666 02 (nur bis 2002), 836 02	451,0	342,9	333,5	363,3	- 19,4%
Regionalbanken	836 03 bis 836 08, ohne 836 07	167,7	196,6	170,8	163,8	- 2,3%
<b>Zwischensumme ZS VI</b>		<b>618,7</b>	<b>539,5</b>	<b>504,4</b>	<b>527,1</b>	<b>- 14,8%</b>
<i>Anteil ZS VI an Einzelplan 23 in Prozent</i>		<i>16,4%</i>	<i>14,4%</i>	<i>13,4%</i>	<i>13,9%</i>	
<b>Summe Einzelplan 23</b>		<b>3.766,8</b>	<b>3.742,5</b>	<b>3.767,5</b>	<b>3.783,4</b>	<b>+ 0,4%</b>
<b>Anteil Einzelplan 23 am Bundeshaushalt</b>		<b>1,6%</b>	<b>1,5%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,5%</b>	